

## Digitale Heftführung am Kopernikus Gymnasium

Digitale Medien werden am Kopernikus Gymnasium in Übereinstimmung mit der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz eingesetzt, um Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, digitale Werkzeuge sachgerecht zu nutzen, und ihnen eine reflektierte und selbstbestimmte Teilhabe an der digitalen Gesellschaft zu ermöglichen. Phasen digitalen Arbeitens werden dabei sinnvoll und zielorientiert in das fachliche Lernen eingebunden. Diese Ziele verfolgen wir in der Regel durch den Einsatz schuleigener digitaler Geräte. Diese ermöglichen es uns, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und der technischen Möglichkeiten im Schulgebäude, digital, online und kollaborativ unter Nutzung unsers Lernmanagementsystems „itslearning“ zu arbeiten.

Schuleigene Geräte bieten die Möglichkeit, ein mobiles Device-Management (MDM) einzusetzen, sind miteinander kompatibel und stellen für die Lehrkräfte eine gute Planbarkeit des Unterrichts sicher. Neben dem durch die Lehrkraft für die Gruppe geplanten Einsatz digitaler Werkzeuge im Unterricht mittels schuleigener Geräte können Schülerinnen und Schüler auch eigene Geräte zur digitalen Heftführung nutzen. Hierbei handelt es sich um eine individuelle Entscheidung der Schülerin oder des Schülers, ein digitales Gerät als Werkzeug für die eigenen Notizen einzusetzen. Es erfolgt keine Einbindung dieser Geräte in die Unterrichtskonzeption, die digitale und die analoge Heftführung stehen gleichberechtigt nebeneinander, wobei jedes Werkzeug seine eigenen Vor- und Nachteile hat.

In diesem Rahmen geben wir den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe und des jeweiligen letzten Jahrgangs der Mittelstufe die Möglichkeit zur digitalen Heftführung. Voraussetzung für die digitale Heftführung ist, dass die Schülerinnen und Schüler diese bei der Schulleitung anmelden und sich verpflichten, die schulinternen und gesetzlichen Regelungen einzuhalten.

Die Nutzung der Geräte in der Schule dient ausschließlich schulischen Zwecken. Die jeweilige Lehrkraft erteilt die Erlaubnis zur digitalen Heftführung in ihrem Unterricht. Die Lehrkraft hat jederzeit die Möglichkeit, in bestimmten Situationen oder für bestimmte Aufgaben analoge Formate einzufordern.

Alle Schülerinnen und Schüler müssen Stifte, eine Mappe mit Schreibpapier und gegebenenfalls weitere Hilfsmittel mitbringen, um auch analog arbeitsfähig zu sein. In der Schule darf grundsätzlich nur offline gearbeitet werden. Die Lehrkraft hat die Möglichkeit, in einzelnen Situationen den Zugriff auf private Hotspots zu erlauben. Alle gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Persönlichkeitsrechte und hinsichtlich des Urheberrechts sind einzuhalten. Es dürfen keine Fotos oder Mitschnitte des Unterrichts angefertigt werden. Scans von Schulbüchern sind nicht erlaubt. Schulbücher in elektronischer Form können nach Absprache eingesetzt werden, soweit der Zugriff offline möglich ist. Tafelbilder dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Urhebers oder der Urheber fotografiert werden. Die Erstellung digitaler Hausaufgaben muss vereinbart werden.

Digital erstellte Hausaufgaben werden im Voraus von zuhause aus auf itslearning hochgeladen. Soweit zwischen Lehrkraft und Schülerinnen und Schülern kein anderes Dateiformat vereinbart wird, sind alle Dateien im PDF-Format abzuspeichern, so dass auch digitale „Hefte“ problemlos von den Lehrkräften eingesammelt werden können. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, mindestens einmal pro Woche eine externe Sicherheitskopie ihrer Aufzeichnungen anzulegen. Wir empfehlen die Sicherung auf einer externen Festplatte oder einem Stick. Die Sicherung in einer Cloud ist nicht zulässig. Verlorene Aufzeichnungen gelten als nicht erbrachte Leistung.

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, ihre Geräte mit vollen Akkus mit in die Schule zu bringen. Ein Aufladen in der Schule ist nur ausnahmsweise und mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft möglich.

Im Mensabereich und im den für die Oberstufe zur Verfügung stehenden Arbeits- und Aufenthaltsräumen können die angemeldeten Schülerinnen und Schüler in Freistunden mit ihren Geräten unter Beachtung dieser Regeln arbeiten.

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für beschädigte oder verlorene Geräte.

Bei Verstößen gegen diese Regeln kann das Gerät für den Rest des Tages eingezogen werden, außerdem kann die Erlaubnis zur digitalen Heftführung bei Verstößen dauerhaft wieder entzogen werden.

---

Ort und Datum

---

Klasse / Name des Schülers/der Schülerin in Blockschrift

---

Unterschrift des Schülers  
oder der Schülerin

---

Unterschrift  
Sorgeberechtigte/Sorgeberechtigter